

Bekommt man nach der Bekanntgabe des Seminarorts auch noch die Möglichkeit einen Radius für mögliche Schulen anzugeben?

Beitrag von „Bo_Hansen“ vom 11. Oktober 2013 21:09

Ich bin gerade auf Folgendes gestoßen:

"Bei der Bewerbung (SEVON) können Sie Wünsche zum Seminarstandort angeben. Nach Ihrer Bewerbung werden Sie von der einstellenden Behörde (Bezirksregierung) einem Seminarstandort zugewiesen.

Falls Sie sich an das ZfsL Düsseldorf bewerben und uns zugewiesen werden, laden wir Sie zu einem Informationstag ein und senden Ihnen gleichzeitig einen Fragebogen, auf dem Sie Schulwünsche aus unserem Seminarbezirk (s. [Ausbildungsschulen](#)) angeben können. Diese berücksichtigen wir auch, sofern Ihre Ausbildung an der Wunschschule gewährleistet werden kann. Das hängt neben Ihren Fächern auch von der momentanen Ausbildungssituation an der Schule ab. Die Absprachen dazu mit den Schulen führt die Seminarleitung. Absprachen mit den Schulen von Ihrer Seite sind nicht nötig und werden auch nicht berücksichtigt! Ihre verbindliche Zuweisung an eine Ausbildungsschule erfolgt danach durch die Seminarleitung. Ein Zuweisung an Schulen außerhalb unseres Seminarbezirks erfolgt nur, wenn eine Ausbildung innerhalb des Bezirks nicht gewährleistet werden kann."

Das klingt ja garnicht schlecht, allerdings habe ich in dem Kontext zufällig gesehen, dass es für BK-[Pädagogik](#) in Düsseldorf wohl gar kein Fachseminar gibt. In dem Fall hätte ich besser auch mal Duisburg angeben sollen...